

dies geschehen wird, jedenfalls noch sehr ungewiß, so erscheint es höchst wünschenswerth, daß vor der Hand wenigstens durch eine Palliativcur dem Zustande der Rechtsandidaten geholfen werde.

Ref. Bürgermeister Ritterstädte: Der Crusius'sche Antrag steht wohl auf ganz gleicher Stufe mit dem Antrage der Petenten selbst: beide bezwecken eine veränderte dauernde Einrichtung. Hingegen der Schlusantrag der Deputation will bloß eine einstweilige vorübergehende Maßregel. Um deswillen hat die Deputation geglaubt, daß sich ihr Antrag mit jeder Entscheidung über die Hauptfrage vereinigen lasse. Denn auch für den Fall, daß die künftige Admission zur Praxis ganz freigegeben werden könnte, würde jetzt eine einstweilige größere Zulassung zur Advocatenpraxis immer thunlich erscheinen. Daher darf man durchaus keine Besorgniß hegen, sich zu präjudiciren, wenn man den Schlusantrag der Deputation annimmt.

D. Crusius: Ich selbst habe die Bemerkung gemacht; ich habe den Antrag für ajournirt erklärt und habe bloß den Wunsch ausgesprochen, daß die Ansicht festgestellt werden möchte, es könne diese Ausnahme keiner künftigen zu beschließenden Regel entgegen treten.

Präsident v. Gerßdorf: Ich frage demnach die Kammer, ob sie dem beitrifft, was die Deputation am Ende ihres Berichtes sagt: „die Kammer möge, in Vereinigung mit der andern Kammer, an die Staatsregierung den Antrag richten: daß dieselbe, ob und inwieweit, zu Erleichterung der dormaligen bedrängten Lage der vorhandenen Rechtsandidaten, eine außerordentliche Admission derselben zur Advocatur thunlich sei, in Erwägung ziehen, und, insoweit solche thunlich befunden werde, sie baldmöglichst eintreten lassen wolle“? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident v. Gerßdorf: Es würde darüber noch der Namensaufruf einzutreten haben, da es ein Bericht der dritten Deputation ist.

Nachdem die königlichen Commissarien den Saal verlassen hatten, gibt auch die Kammer bei dem Namensaufrufe den Vorschlägen der Deputation einstimmig ihre Genehmigung, womit der Präsident die wieder eintretenden königlichen Commissarien bekannt macht.

Präsident v. Gerßdorf: Meine Herren, es ist zwar noch ein Gegenstand auf der heutigen Tagesordnung, nämlich die Petition der Weberinnung zu Frankenberg um Gleichstellung mit den Webern der Oberlausitz. Da es vielleicht der Fall ist, obgleich es ein mündlicher Vortrag ist, daß sich eine Discussion über den Gegenstand entspinnen könnte, und um der Discussion durch den Mangel an Zeit nicht zu präjudiciren, erlaube ich mir, hier abzubrechen und diesen Gegenstand auf die morgende Tagesordnung zu bringen.

Bürgermeister Gottschald: Ich bin beauftragt von der vierten Deputation, noch über einen andern Gegenstand einen bloß mündlichen Vortrag zu erstatten, und zwar über die Eingabe des Gemeinderaths zu Bärnsbach. Bei dem Vortrag aus der Registrande war man zweifelhaft darüber, ob diese Eingabe eine Beschwerde oder eine Petition enthalte. Sie wurde daher an die vierte Deputation überwiesen, um die Eigenschaft zu prüfen und einen mündlichen Vortrag darüber zu erstatten. Ich wollte um die Erlaubniß bitten, morgen diesen Vortrag mit erstatten zu können.

Präsident v. Gerßdorf: Es würde also auch die Erstattung dieses Berichtes auf die morgende Tagesordnung kommen können, sowie auch der vorläufige Bericht sub Q., betreffend den Gesetzentwurf über die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden. Ich ersuche Sie daher, meine Herren, sich morgen früh 10 Uhr hier wieder einzufinden.

Schluß der Sitzung gegen 3 Uhr.